

DSPL-40 Merkblatt/Hinweise für BetreuerInnen von Dissertationen

Stand 22. Juni 2017

Im Doktorat NEU, welches nach Auslaufen des Doktorats ALT (Ende Sommersemester 2017) für alle DoktorandInnen an der Fakultät für Sozialwissenschaften bindend ist, sind die Betreuungsabläufe deutlicher geregelt als im Doktorat ALT. Mit diesem Merkblatt möchte die DSPL 40 über Aufgaben und Abläufe bei der Betreuung einer Doktorarbeit informieren.

Aufgabe und Ziel der Universität Wien ist es, eine qualitativ hochwertige Doktoratsausbildung zu gewährleisten. Die Betreuung im Doktoratsstudium hat eine zentrale Rolle. Mit dem Einsetzen von Doktoratsbeiräten und den verpflichtenden fakultätsöffentlichen Präsentationen wurde die kollektive Verantwortung des betreuenden Fachbereichs unterstrichen. Dennoch nehmen die betreuenden WissenschaftlerInnen die Schlüsselrolle ein. Sie beraten, unterstützen und begleiten die DoktorandInnen bei der erfolgreichen Durchführung ihres Dissertationsprojekts.

Die erste wichtige Aufgabe der BetreuerInnen ist die Auswahl von geeigneten DoktorandInnen und anschließend die Schaffung eines geeigneten Betreuungsverhältnisses, welches mit der Dissertationsvereinbarung verschriftlicht wird. Die Betreuungszusage liegt im Ermessen der WissenschaftlerInnen und kann i.d.R. dann erfolgen, wenn

1. eine wissenschaftliche Forschungsfrage vorhanden ist,
2. die/der DoktorandIn ausreichend qualifiziert ist,
3. und von WissenschaftlerInnen an der Universität Wien betreut werden kann, und
4. ausreichend Ressourcen (Zeit, Finanzen, Material) vorhanden sind, sodass das erfolgreiche Durchführen des Projekts realistisch erscheint.

Aufgaben im zeitlichen Ablauf

(siehe auch [Doktoratsablauf auf der Homepage des DoktorandInnenzentrum](#))

- Zum Antritt bei der FÖP ist eine Betreuungszusage mit der Unterschrift eines/r BetreuerIn erforderlich (siehe Formular „[Anmeldung des Dissertationsthemas und Bekanntgabe der BetreuerInnen](#)“). Zur FÖP ist ein [Exposé](#) einzureichen, welches mündlich vorzutragen ist. Im Vorfeld der FÖP besprechen die BetreuerInnen Thema, Methoden und Material des geplanten Dissertationsprojektes, geben Hinweise für die Erstellung eines Exposés und Feedback zum erstellten Exposé mit einer Einschätzung, ob es reif ist für die FÖP. Die Unterschrift zum Antritt bei der FÖP sollte erst erteilt werden, wenn das Exposé üblichen Qualitätsstandards entspricht und Aussicht auf Erfolg hat.
- Die BetreuerInnen sollten bei der FÖP anwesend sein, es besteht aber keine diesbezügliche Verpflichtung.
- Sollte die FÖP nicht erfolgreich gewesen sein, geben die BetreuerInnen Feedback und unterstützen bei der Revision des Exposés entsprechend den Empfehlungen des Beirates.
- Nach erfolgreicher FÖP wird die [Dissertationsvereinbarung](#), ggf. mit der Festlegung von zu belegenden Seminaren, abzuschließenden Publikationen, externen Leistungen besprochen, festgelegt und unterschrieben. Es wird dringend empfohlen, bereits zu diesem Zeitpunkt darüber zu sprechen, ob die Dissertation als Monographie oder Kumulative Dissertation verfasst werden soll. Dies ist in der Dissertationsvereinbarung

festzuhalten. Sollte sich die Entscheidung im Laufe des Projektes verändern, muss das in einem darauf folgenden Fortschrittsbericht festgehalten werden.

- In der Durchführungsphase geht es um die Begleitung des Dissertationsprojektes entsprechend der Dissertationsvereinbarung sowie um Beratung zum Verlauf der Professionalisierung, beruflichen Orientierung und Karriere.
- Mitwirkung an den jährlichen [Fortschrittsberichten](#), die folgendes enthalten
 - Darstellung zum Fortgang der Dissertation seitens der DissertantIn und schriftliche Stellungnahme dazu seitens der Betreuerin (inklusive Unterschrift)
 - Ggf. schriftliche Fixierung von Änderungen gegenüber der Dissertationsvereinbarung (z.B. Wechsel von monographischer zu kumulativer Dissertation vice versa).
 - Im Falle von Monographien: Vereinbarungen zu noch zu verfassender Kapitel, ggf. auch mit Angaben zu deren Umfang; Hinweise und Überlegungen zu deren Publikation in entsprechenden Verlagen oder aber aufgeteilt in Einzelpublikationen.
 - Im Falle von kumulativen Dissertationen: Vereinbarungen / Änderungen bezüglich Anzahl, Umfang und Qualität der Publikationen in welchen peer-reviewed Zeitschriften / Sammelbänden.
- Bei der Einreichung der Dissertation:
 - Im Falle von kumulativen Dissertationen: schriftliche Stellungnahme vor der Einreichung im Hinblick auf die [Richtlinien für Kumulative Dissertationen](#). Hierfür steht eine Vorlage mit offenen Fragen zur Verfügung (siehe Anlage 2 zu den Richtlinien für Kumulative Dissertationen). Diese Stellungnahme wird den GutachterInnen mitgeschickt.
 - Im Falle von Monographien und Kumulativen Dissertationen: Besprechung der Kriterien zur [Begutachtung einer Dissertation](#), die den GutachterInnen mitgeschickt werden.
 - Besprechung eines Dreier-Vorschlages für [GutachterInnen](#).